

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Geestland diese 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Langen, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Geestland, den Bürgermeister

**Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschuß**

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Langen beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geestland, den

Planunterlagen

Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2021 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Katasteramt Wesermünde  Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Gebietskörperschaften, 2. die öffentliche Wiedergabe durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (vg. § 5 Abs. 3 NVermG)

Planverfasser

Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Langen und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Langen und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen auch unter www.geestland.eu sowie unter uvm.niedersachsen.de verfügbar.

Geestland, den

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Stadt Geestland hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Langen nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Geestland, den

Genehmigung

Die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Langen ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
im Auftrage

Cuxhaven, den

Landkreis Cuxhaven

Beitrittsbeschuß

Der Rat der Stadt Geestland ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Langen hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Geestland, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Langen ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im bekanntgemacht worden. Die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Langen ist damit am wirksam geworden.

Geestland, den

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Langen nicht geltend gemacht worden.

Geestland, den

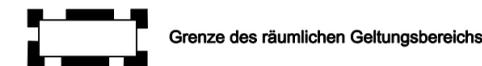


Planzeichenerklärung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Sonstige Planzeichen



Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 21.11.2017, zul.geä.am 14.6.2021

Stadt Geestland

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Langen "Aufhebung Steinacker"

Ortschaft Sievern

Planungsstand: Entwurf Datum: 5.12.2022 Maßstab: 1:5.000



Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02
e-mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de

